

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1884)**

Heft 7

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

Für die Stadt Solothurn:

Halbjährl.: Fr. 4. 50

Vierteljährl.: Fr. 2. 25.

Franco für die ganze Schweiz:

Halbjährl.: Fr. 5. —

Vierteljährl.: Fr. 2. 90.

Für das Ausland:

Halbjährl.: Fr. 6 30

Schweizerische**Kirchen-Beitung.****Einrückungsgebühr:**10 Cts. die Petitzeile
(8 Pfg. RM. für
Deutschland.)Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark mit monatlicher
Beilage des „Schweizer
Pastoral-Blattes.“Briefe und Gelder
franco.**Wenn Andere streiten „soll Basel stille sitzen und zum Frieden rathen.“**

Mit der Reminiscenz an diese Verpflichtung, welche Basel 1501 bei seiner Aufnahme in den Bund der Eidgenossen auferlegt wurde, schloß Herr R.-R. Dr. Paul Speiser sein Votum in der Debatte des Großen Rathes betr. die **katholische Schule in Basel**. Die radikale Mehrheit des Rathes glaubte diese Verpflichtung als verjährt betrachten zu dürfen. Um so freudiger und dankbarer registriren wir die Voten jener protestantischen Alt-Basler, die „furchtlos und treu“ genug waren, auch heute noch der alten Bundespflicht eingedenk „zum Frieden zu rathen“ und für das gute Recht ihrer kathol. Mit Eidgenossen einzustehen.

* * *

A. Stähelin = Brunner, Referent der Mehrheit der Petitionscommission: „... Eine Rechtsfrage liegt hier vor. Der Große Rath darf sich also nicht leiten lassen durch irgend welche politische Erwägungen; er muß allein das Recht, das strenge Recht im Auge behalten. ... Der Regierungsrath beruft sich auf den Artikel 27 der Bundesverfassung. Aber auch in diesem steht kein Wort vom Ausschluß der Orden, und ... die Mehrheit der Commission gewann die Ansicht, durch Art. 27 werden die Orden nicht einmal aus den öffentlichen Schulen ausgeschlossen, geschweige aus den Privatschulen. ... Materiell aber stimmt die Mehrheit der Commission nicht zum Antrag der Minderheit, weil die vorgeschlagene Maßregel eine außerordentlich gefährliche und unbillige ist, um

so gehässiger, weil sie eine Bevölkerung trifft, welche im Großen Rathe keine Vertretung besitzt. Nur Gründe des höchsten Staatswohls könnten ihre Anwendung rechtfertigen, solche sucht man aber überall vergebens.“

„... Man sagt: die Lehrer sind **ultramontan**. Was hat aber der Ultramontanismus mit der Schule zu thun? Glaubt man, die Lehrer unterrichten dort die Kinder nur ausschließlich von der präntendierten Machtstellung des Papstes? Die Regierung scheint in ihrem Bericht eine Grenze ziehen zu wollen zwischen **ultramontan** und **katholisch**. Wo liegt aber diese Grenze? Ich behaupte dagegen, der sogen. Ultramontanismus oder Clericalismus bilde einen integrierenden Bestandtheil des römischen Katholicismus, der Glaube an die hierarchische Stellung des Papstes gehöre zur kathol. Confession. Und da ich weder Pietist bin noch Katholik, aber die Freiheit hochhalte, so sage ich: Wir wollen auch den Katholiken die Freiheit lassen, ihre Religion zu lehren, wie sie dieselbe verstehen, und ihre Kinder darin unterrichten zu lassen. ... Die Commissionmehrheit stellte sich auf den Boden der Erfahrung. Sie fand, von allen behaupteten Uebelständen sei auch nicht ein einziger nachgewiesen und deshalb halten wir die Furcht vor dem Ultramontanismus, Clericalismus, Vaticanismus, oder welch' andere Namen noch man dem Katholicismus beilegen mag, für unbegründet. Sollten einmal die Katholiken in unserer Stadt die Majorität werden, wie auch behauptet worden ist, so stehen wir noch immer da, Gewehr in Arm. Vor den Congreganisten aber fürchte ich mich nicht.“

„... Man sagt, der Geist, in welchem die Schule geleitet wird, führt zur Intoleranz! Intoleranz suchen Sie besser bei uns, bei Protestanten gegen Protestanten werden Sie dieselbe finden, aber nicht bei den hiesigen Katholiken gegen uns Reformirte. Seit die Schule besteht, leben die Katholiken friedlich mit und neben uns, und alle Autoritäten, welche die Intoleranz derselben behaupten, sind für mich keine Autoritäten, wenn die Thatsache einer 40jährigen Erfahrung sie widerlegt.“

„... Ich bin Realpolitiker, wie bisher in Basel meistens nur reale Politik getrieben wurde. Ich rechne mit den Thatsachen und verehere zwar den Idealismus, wenn er sich beschränkt auf das ihm zuständige Gebiet, doch halte ich denselben für gefährlich in der Politik und namentlich wenn er ausartet zum Doctrinarismus. ... Der Realpolitiker fragt nicht: Haben die Katholiken mit ihrer Lehre recht oder nicht, sondern er rechnet mit der Thatsache, daß der Aufhebungsbeschluß auf dieselben verflimmend einwirken muß, daß er einen Riß, einen Zwiespalt in die bisher friedlichen und freundschaftlichen Beziehungen zwischen Katholiken und Protestanten bringen muß. Die Katholiken werden sich zuverlässig wehren. Was wird aber die Folge sein, wenn sie Mittel und Wege finden, die Schule zu halten und sie dem Gesetze entsprechend einzurichten? Es können ja auch Gelübde gelöst werden, man zieht das geistliche Kleid aus, das weltliche dafür an, und wir haben Schulbrüder und Lehrschwestern wieder da, aber mit ihnen und dem weltlichen Kleide eine Quelle fort-

während der Streitigkeiten und Verlegenheiten.“

„Wenn das Recht nicht gebeugt werden soll, so muß der Recurs (der Katholiken) nach dem Antrage der Commissionsmehrheit begründet erklärt werden. Das haben selbst Redner der Gegenpartei anerkannt. . . Ich bin mit Hrn. Director Weissenbach vollständig einverstanden, daß der Recurs in Bern gewiß begründet erklärt wird. Der heutige Beschluß beschlägt die Interessen nicht nur der katholischen Schule und Gemeinde, sondern diejenigen unseres ganzen Gemeinwesens; fassen Sie daher keinen solchen, von dem man nicht weiß, ob er nicht als zweischneidiges Schwert wirkt!“

* * *

H. Dr. Speiser: „Die Minorität des Regierungsraths will klar und deutlich aussprechen, daß sie nicht einverstanden ist mit den Anträgen der Mehrheit des Regierungsraths, und daß sie einen Beschluß im Sinne dieser Anträge für verhängnisvoll hält. Die Minorität will Zeugniß ablegen für die Weisheit der früheren Regierung, welche die Katholiken zwar nur duldet, aber wirklich duldet. . . Unsere Vorfahren gestatteten den Katholiken die Führung einer confessionellen Schule. Früchte dieser Duldung waren ein ungestörter Friede zwischen den Confessionen in hiesiger Stadt, ein nie getrübtetes Mit- und Nebeneinandergehen der Katholiken und Protestanten. Daß die Katholiken niemals unduldsam oder anmaßend waren, beweist schon der Umstand, daß wir in Basel keine eigentliche katholische Partei besitzen, daß die Katholiken als Partei nicht in Betracht fallen. Es muß wiederholt ausgesprochen werden, daß der religiöse Friede zwischen den hiesigen Katholiken und Protestanten bisher nicht gestört wurde; getrübt wurde derselbe nur zwischen den protestantischen kirchlichen Parteien.“

„. . . Seit dem Inkrafttreten der neuen Bundesverfassung besitzen wir eine Summe neuer Freiheiten, deren sich die radikale Partei als ihrer Errungenschaften rühmt, und man sollte glauben, diese

Freiheiten kämen auch den Katholiken zu gut. Dem ist aber nicht ganz so; man sagt zwar dem katholischen Mitbürger: du hast bei uns die Religions- und Gewissensfreiheit, du kannst bei uns glauben, was du willst; auf der anderen Seite aber heißt es: deine Kinder darfst du nicht in der Schule unterrichten lassen, wo deine Confession gelehrt wird; du mußt sie in die Staatschule schicken. Du hast die Freiheit, an unsern Wahlen theilzunehmen und an der Besorgung von Staatsangelegenheiten mitzuwirken, die Schule aber, worin dein Kind erzogen werden soll, darfst du nicht selbst wählen. Du besitzt die Freiheit der Niederlassung in unserer Stadt; kommst du aber zu uns, so stecken wir deine Kinder in die Staatschule, gleichviel ob du damit einverstanden seiest oder nicht. . . Was verübten denn unsere Katholiken und unsere Congreganisten im Kleinbasel, daß wir sie behandeln sollen, wie Preußen die besiegten und annexirten Lothringer? Nie haben wir was Schlechtes von ihnen gehört, nie etwas von Proselytenmacherei oder Intoleranz. Ihren Geist und Gesinnung aber bekämpfen wollen heißt Culturkampf, und dieser führt entweder zur Vertreibung der Andersdenkenden, oder aber zur Lächerlichkeit! . . .“

* * *

Prof. Dr. W. Fischer: „. . . Es wird behauptet, der Katholicismus sei seiner ganzen Natur nach unduldsam und der Unterricht in diesem seinem Geiste sei nicht zulässig. Ich bestreite nicht, daß der Katholicismus die Lehren anderer Confessionen für Irrthümer erklärt. Wenn sich aber herausstellt, daß trotzdem die katholischen Staatsmänner in unserem Vaterlande tolerant sind gegen die in ihren Kantonen wohnenden Protestanten, wie sollen denn wir, welche so gerne die Bezeichnung duldsam für uns in Anspruch nehmen, intolerant vorgehen gegen einen großen Theil unserer Bevölkerung? Es gibt eine ganze Reihe katholischer Kantone, in welchen protestantische Privatschulen bestehen, und es muß anerkannt werden, daß die katholischen Be-

hörden allenthalben den Protestanten in wohlwollendster Weise entgegenkamen und noch entgegenkommen. . . Dort (in den Kantonen Freiburg, Zug, Unterwalden, Tessin) herrscht nur Wohlwollen gegen die protestantischen Schulen, hier aber treffen wir auf ein ganz feindseliges Verhältniß gegen die katholische Privatschule. Ich bin durchaus einverstanden mit der Anschauung, daß die hiesige katholische Schule besserungsfähig ist. . . Es ist auch durchaus nicht ausgeschlossen, daß die jetzt wirkenden ausländischen Lehrschwestern nach und nach durch schweizerische ersetzt werden könnten. Als dieselben 1839 zuerst nach Basel kamen, existirte eben das Institut der schweizerischen Schwestern noch nicht.“

„. . . Im December 1871 stimmte bei der Revision der Bundesverfassung Hr. Nationalrath Klein gegen den Ausschluß der Congreganisten aus der Schule, gestützt auf die Erfahrungen, die man mit der hiesigen katholischen Schule gemacht, er bezeichnete speciell die Mädchenschule als trefflich geleitet. Die Handarbeitschule der Lehrschwestern werde von zahlreichen protestantischen Kindern besucht, deren Eltern sie ohne Besorgniß dorthin schickten. So sprach ein Schulmann wie Hr. Klein im Jahre 1871. Sind nun etwa seitdem gravirende Thatsachen vorgekommen? . . . Man hätte sie nicht verschwiegen, wenn man auch nur eine gewußt hätte!“

* * *

Die Staatsmänner der katholischen Kantone, von denen gewiß manche selber durch Lehrschwestern, vielleicht sogar durch Jesuiten erzogen wurden, zeigen sich ebenfalls nur wohlwollend und tolerant gegen uns Protestanten. . . Das wirkt wirklich beschämend auf mich, weil ich sehe, daß dieselben auf die innere Kraft ihrer Confession viel mehr Vertrauen setzen, als wir auf die Kraft der unsern. . .“

* * *

Oberst Merian-Feltn: „. . . Man bezeichnet den Ausschluß der Congreganisten nur als einen Kampf des Staates mit der Kirche um die Schule. Was ist das anderes als Culturkampf? Ich behaupte, der katholischen Schule gebührt viel eher der Dank der Stadt Basel, als daß sie verfolgt werde. Ihre Aufhebung wäre eine

Verletzung der verfassungsmäßig garantierten Glaubens- und Gewissensfreiheit; denn Art. 49 der Bundesverfassung gibt den Eltern das Recht, über die religiöse Erziehung der Kinder bis zum erfüllten 16. Lebensjahre allein zu bestimmen. Will also der Staat die Eltern zwingen, die Kinder in die confessionlose Staatschule zu schicken, so ist das Gewissenszwang, durch welchen die Eltern in ihren innigsten Ueberzeugungen verletzt werden. Die Regierung hüte sich, die Fackel des Culturkampfes auf Basels Zinnen aufzupflanzen, das früher wegen seiner Milde und Duldung so hoch angesehen war. Man macht den katholischen Lehrern den Vorwurf, sie seien Fremde. Basels Stolz war stets die Gastfreundlichkeit gegen Fremde, und selbst diese hohe Versammlung zählt manche Mitglieder, deren Vorfahren noch vor hundert Jahren der Stadt Basel noch ganz fremd waren!

Oberst Paravicini bedauert, daß die Regierung der katholischen Kirche den Krieg erklären will; das ist ein Anachronismus. Ueberall in der Welt kommt man von diesem Kampf zurück; es sind keine Lorbeeren dabei zu holen. Die Eidgenossenschaft hat auch schon ihre diesbezüglichen Erfahrungen gesammelt. Vor 10 Jahren hat man Hrn. Mermillod des Landes verwiesen; sagen wir: mit vollem Recht. Aber nach 10 Jahren, während welcher man ihn als vaterlandslosen Ultramontanen, als Landesverräter bezeichnete, kommt Hr. Mermillod zurück, geschmückt mit einer noch höheren Würde, er wird von den Regierungen und selbst dem Bundespräsidenten empfangen, und überall heißt's: «Nous sommes très-satisfaits de Sa Grandeur.» Den Nuntius haben wir auch nach Rom heimgeschickt, wieder mit Recht. Aber doch wäre man froh, man könnte jetzt wieder so leicht wie früher mit dem Papst unterhandeln. Glaubt etwa die Regierung von Baselstadt, sie verstehe den Kampf gegen Rom besser? Ich glaube das nicht; und darin bestärkt mich der Erfolg, den sie im Kampf um die Barfüßerkirche erzielte. Da hat man auch das

Katholiken wirklich staatsgefährlich sind (ich halte sie durchaus nicht dafür) so wären sie mir viel lieber in einer Kirche, die der Staat ihnen zur Miethe überläßt, als in einer solchen, welche sie sich eigen bauen mit ausländischem Gelde. Ich gebe auch nicht viel auf die heutige forcierte Schulweisheit; in ganzen Gesellschaftsklassen bildet sie nur unzufriedene Bürger heran, oder Auswanderer...."

Ed. Preiswerk: „... Auf die unfehlbare Lehrmethode in den Staatsschulen gebe ich gar nichts; ich halte mich an das Wort: An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen. Und da sage ich, und Hunderte von Geschäftsleuten in unsrer Stadt werden mir beistimmen, daß man als Lehrlinge die Schüler der katholischen Schule den in der Staatsschule erzogenen vorzieht. Sie lernen zwar nicht Planimetrie, Geometrie und Logarithmen, aber sie können tüchtig lesen, gut schreiben und verstehen das Rechnen nach dem Decimalsystem. Und das ist's, was der junge Mensch am nothwendigsten braucht, wenn er in die Welt hinaus und in eine Geschäftslehre tritt.“

„Mich hat gestern peinlich berührt, daß der Herr Regierungspräsident der hohen Versammlung das Vergnügen machte, durch Aufzählung von Bußübungen und Exercitien der Ordensbrüder auf Kosten der Katholiken lachen zu können. Das ist ein wohlfeiles Vergnügen; ich kenne einen andern Orden, der ähnlichen Hocuspocus treibt, einen Orden, dem auch mehrere Staatslehrer angehören. Muß man nicht lachen, wenn man hört, wie die Freimaurer mit Schurzfell und Kelle hantiren, wie sie sich Dolche und Schwerter auf die Brust setzen, wie sie strengste Geheimhaltung alles dessen schwören müssen, was im Orden vorgeht. Wenn der Herr Erziehungsdirector die Regeln dieses Ordens abverlangen wollte, weil ja auch Staatslehrer ihm angehören, er würde sie so wenig erhalten, wie die Regeln der Schulbrüder. Seien wir also gerecht und schmätern wir namentlich nicht das Recht der Eltern, die Kinder nach ihrem Gewissen erziehen zu lassen!“

* * *
Prof. Dr. Fritz Burckhardt: „... Die freie Schule hat ebenso ihre Berechtigung wie die freie Kirche... Von einer Gefährdung der Jugend in der hiesigen kathol. Schule ist keine Rede; selbst die erbittertsten Gegner machen ihr nur den Vorwurf, sie sei eine Confessionsschule, sie erziehe die Kinder confessionell. Darin erblicke ich keine Gefahr, weniger als im Monstrum der confessionlosen Schule... Was die Leistungen der kath. Schule betrifft, so hat man noch nie gehört, daß eine größere Anzahl ihrer Schüler beim Eintritt in die Staatsschule vom Unterricht in irgend einem Fache dispensirt werden mußten; in einer einzigen Klasse aus der Staatsschule mußte dies aber bei 40 Schülern geschehen wegen absoluter Unmöglichkeit, sie in der französischen Sprache mit den andern vorwärts zu bringen... Die Zeugnisse der Geschäftsleute, welche frühere katholische Schüler beschäftigten, lauten sehr günstig für dieselben...“

* * *
Dr. Carl Burckhardt-Burckhardt hat es bemüht gefunden, daß im ganzen Vorgehen der Regierung ein Suchen nach Jesuiten und Jesuitengenossen nicht zu verkennen ist, daß man das Zusammenleben der Lehrschwestern sogar als Gründung eines neuen Klosters bezeichnete, und zeigt, wie ganz unnöthig man einen großen Theil der Bevölkerung verlege und verbittere, wo doch die Lösung der socialen Aufgaben das Zusammenwirken aller Bürger erfordere. Ein solches Zusammenwirken kann aber nicht möglich sein, wenn die Katholiken im Staate nicht mehr den Hüter erblicken für die berechtigten Interessen Aller, sondern nur das Organ einer Partei.

* * *
Am peinlichsten mochten die Culturkämpfer sich berührt fühlen durch das Votum des radikalen Hrn. Professor Hagena-Bischoff: „... In welchem Contrast zur modernen, liberalen Idee des confessionlosen Staates steht doch das Vorgehen der Regierung gegen die katholische Schule! Auf Seite 38 seines Berichtes erklärt der Regierungsrath mit gesperrter Schrift, nach Kräften

verhindern zu wollen, daß unsere Stadt einst eine Stätte der Reformation, ein Centrum ultramontaner Bestrebungen werde. Wenn die Freiburger Regierung sich in ähnlicher Weise als Hüterin der päpstlichen Lehre geriren wollte, Welch Geschrei in allen sich freisinnig nennenden Blättern würde man erheben! Wir Protestanten aber heißen die Pläne unserer Regierung — liberal. Nur ein despotischer Staat kann seinen Bürgern die Privaterziehung verbieten; die Aufhebung der katholischen Schule ist ein Eingriff in die persönliche Freiheit. . . Ich bin vollkommen einig mit Regierungs- und Erziehungsralh in meinen Wünschen, aber Recht und Billigkeit verbieten mir Zustimmung zu geben zur Anwendung von unrichtigen Mitteln. Ich bin kein Freund der römischen Katholiken, muß mich aber heute auf ihre Seite stellen, da sich's um eine Frage des Rechts und der Billigkeit handelt."

* * *

Den Standpunkt und die Gesinnung der Gegner kennzeichnet vielleicht am besten der Stoßseufzer des Hrn. R.-R. Falkner: „Die Katholiken wurden so kurz nach dem Lutherfeste von Orthodoxen (Hagenbach?) merkwürdig kräftig verteidigt, obschon sie im Rathe nicht vertreten sind. Es gilt den Kampf gegen die Gesellschaft Jesu, welche die Reformation zu bekämpfen gegründet wurde.“ — Wir wollen übrigens auch den Gegnern gerecht werden durch die Bemerkung, daß dieser klägliche Appell an die confessionelle Leidenschaft wohl die schwächste Leistung in der ganzen Debatte gewesen ist.

Ein Reform-Brahmine.

Am 8. Jan. ist in Kalkutta der berühmte Reformler unter den Brahminen, Keschub Chunder Sen, im 46. Altersjahre gestorben. Im (Basler) „Kirchenfreund“ lesen wir über diesen, von protestantischen Reformern hochgefeierten Mann:

Die schon in den ersten Jahrzehnten unsers Jahrhunderts durch seine Vor-

läufer gestiftete Gemeinde Brahma-Samabsh, d. h. Brahma-Gemeinschaft hat an ihm ihren begabten Führer verloren. Seit 1860 stand er an der Spitze derselben. Bekanntlich stellt sie eine Durchdringung des Brahmanismus mit europäisch-christlichen Ideen dar. Keschub Chunder Sen hat wesentlichen Antheil an der entschiedeneren Ablösung dieser Gemeinde vom orthodoxen Brahmanismus. Unter seiner Führung wurden 1865 die drei wichtigen Reformen angenommen: 1) Die äußeren Kastenabzeichen (Brahminenschur) sollen nicht mehr getragen werden; 2) Nur Brahmaisten von genügender Fähigkeit und dem Bekenntniß entsprechendem Charakter sollen die Gottesdienste des Samabsh leiten; 3) Es darf darin nichts von Haß oder Verachtung gegen andere Religionen geäußert werden. Da die conservativeren Brahmaisten namentlich in den ersten Punkt nicht einwilligen konnten, kam es damals zu einer Spaltung.

Am 5. Mai 1866 hielt Keschub einen Vortrag, der großes Aufsehen machte: „Jesus Christus, Europa und Asien“, — worin er sich dem Christenthum stark annäherte, nahm freilich bald darauf am 28. Sept. 1866 in einer Rede über „Große Männer“ das dort Gesagte wieder ziemlich zurück. Ueberhaupt zeigt sich die principielle Unklarheit der ganzen Bewegung in fortwährenden Schwankungen.

Beachtenswerth ist noch eine Rede über religiöse und sociale Reform, die er 1868 zu Bombay gehalten hat. Ihr Hauptinhalt ist dieser: Macht die Religion zur Basis alles Fortschritts, denn mit der Cultur allein ist's nicht gethan. Legt die Art an die schlimme Wurzel des Verderbnis, den Götzendienst! Die aufgeklärten, englisch gebildeten Indier redet er dort an: „Ihr habet euere Götzen aufgegeben, aber habet ihr den wahren Gott erkannt? Das ist die große Frage. Euere Gemüther sind aufgeklärt. Vielleicht können einige von euch sagen: Wir sind zu aufgeklärt, um uns vor einem Gott oder vor Gott zu beugen. O, meine Freunde, es betrübt mich außerordentlich, aber es ist wirklich an dem, daß eine große Zahl meiner gebildeten

Landsleute die 24 Stunden ihrer Tage und Nächte zubringen, ohne Gott ein einziges Gebet darzubringen, ohne den Namen des Herrn auch nur ein einziges Mal in den Mund zu nehmen.“ Darum sei vor Allem religiöse Reform nöthig, aus welcher die sociale sich von selber ergeben werde. An Gottes Vaterschaft glauben heiße an die Brüderschaft der Menschen glauben. Würde man diese Brüderschaft mit Begeisterung aufnehmen, so fiel die Kaste von selbst. Ebenso kämen dann weibliche Erziehung, Wittwenheirath u. s. w.

Im Jahre 1870 kam Keschub Chunder Sen nach England und wurde dort sehr (wahrscheinlich zu sehr) gefeiert. Seitdem klagten die Brahmaisten viel darüber, daß er von seinen Anhängern fast übermenschliche Ehre entgegennehme.

Ueberhaupt hat man das Christliche an dieser Bewegung oft zu hoch angeschlagen. Den Glauben an Jesum Christum, wie er der Mittelpunkt des Christenthums ist, hat dieser edle, geniale und innig fromme Hindu nie angenommen. Ob sein wenig klarer Idealismus im Stande sein wird, Indien zu reformiren, wird sich zeigen. Wir sehen in seiner Geschichte vielmehr einen Beweis dafür, daß ohne eigentliche Bekehrung zum Christenthum keine lebensfähige Religion aus heidnischem Boden aufwächst, welche die angeerbten Schäden des Heidenthums zu heilen im Stande wäre. In der letzten Zeit hat dieser Reformator besonders den Ceremonien, Prozeffionen, Ekstasen und Erweckungsübungen sich zugewendet. Auch hat er gegen die von ihm selbst gegebenen Regeln seine Tochter als Kind einem reichen Hindufürsten zur Frau gegeben, und dies (wie Muhammed!) durch eine göttliche Eingebung zu rechtfertigen versucht. Dies ist eine Illustration zu den Grundregeln, die er 1880 aufstellte, worin es u. A. heißt: „Gott wird niemals Mensch in menschlicher Gestalt: Moses, Jesus, Muhammed und den indischen Religionsstiftern dankt die Menschheit große Wohlthaten; sie haben ein Anrecht auf allgemeine Dankbarkeit und Liebe; aber sie waren nicht unfehlbare Heilige, sondern nur von Gott begnadigte Menschen.“ Wenn Christus und

Muhammed auf Eine Linie gestellt werden, kann eine tiefere ethische Auffassung der Religion nicht vorhanden sein.

Kirchen-Chronik.

Aus der Schweiz.

Zug. Am 1. und 2. April finden im hiesigen Lehrerseminar die Schlussprüfungen und am 22. April die Eröffnung des neuen Schuljahres statt.

Genf. Letzten Sonntag fand in der Kirche du Sacré-Cœur die Jahresversammlung des Oeuvre du Clergé statt. In der Festpredigt erinnerte Generalvicar Broquet an die wahrhaft großartigen Opfer, welche dieser über alle katholischen Gemeinden des Kantons verbreitete Verein, während den 11 Jahren der Verfolgung*), für den Unterhalt des Cultus und des Klerus gebracht hat. Aus dem, von Dr. Dufresne verlesenen Jahresberichte für 1883 entnehmen wir, daß die Jahreseinnahme des Vereins **49,092 Fr.**, die Jahresausgabe (Besoldung von 52 Priestern u.) **53,165 Fr.** betragen hat.

— Bei der Wahl eines protestantischen Pfarrers in Genf ist letzten Sonntag der Candidat der Reformirten, Pfarrer Balavoine von Carouge, trotz aller Anpreisungen im »Genevois« und in der »Alliance liberale«, mit 300 Stimmen seinem orthodoxen Gegencandidat erlegen. Wir notiren dies deshalb, weil der Name Balavoine's unsern Lesern bekannt ist: er hatte am Weihnachtstage in der von den Reformirten gewaltsam occupirten kath. Kirche von Lancy die erste Predigt gehalten. Die Heldenthat scheint selbst im protestantischen Genf nicht Anerkennung gefunden zu haben. —

Rom. Der »Gerarchia cattolica« für 1884 entnehmen wir, daß unter dem Pontificate Leo's XIII. die Hierarchie trotz der kurzen Zeit dennoch einen nicht geringen Zuwachs erhalten hat. Leo XIII. hat 4 erzbisch. Sitze neu gegründet, 2 bischöfliche in erzbisch. verwandelt, 20 bisch.

*) Morgen, 17. Febr., sind 11 Jahre seit der Verbannung Msgr's. Mermillod verfloßen.

Sitze und 18 apost. Vicariate errichtet, 2 apost. Präfecturen in Vicariate umgewandelt und 6 apost. Präfecturen gegründet, also im Ganzen 52 neue hierarchische Sitze ins Leben gerufen, so daß heute die gesammte Hierarchie folgendermaßen gegliedert ist: Das hl. Collegium (70 Mitglieder), 6 lateinische und 6 oriental. Patriarchalsitze, 174 erzbisch. Sitze (davon 150 lateinische), 713 bischöf. Sitze (davon 663 lat.). Sitze nullius dioceseos (Abteien und Priorate) gibt es 17, apost. Delegationen 6, apost. Vicariate 124 und apost. Präfecturen 34. Die Gesamtzahl der hierarchischen Titel beziffert sich somit auf **1154**.

— An die durch den Tod des Cardinals Bilio vacant gewordene Stelle des Großpönitentiar's hat der hl. Vater seinen Generalvicar, den Cardinal Monaco la Valletta, ernannt.

— Eine interessante Mittheilung geht der »Unita cattolica« zu von Seite des Bischofs von Verona, Cardinal di Canonessa, betr. **Entstehung des Syllabus**. In seiner neuesten Schrift hatte sich der Erjesuit Curci die frivole Aeußerung erlaubt, der Syllabus sei einst »über Nacht zusammengeschiedet worden, man weiß nicht durch wen.« Dem entgegen schreibt der Bischof: »Bekanntlich erschien der Syllabus mit der Encyclica *Quanta cura* am 8. Dez. 1864. Nun denn, als wir, gegen 300 Bischöfe, im Juni 1862 anlässlich der Canonisation der japanesischen Martyrer, uns in Rom befanden, erhielten wir confidentiell auf Befehl des hl. Vaters die Sätze des Syllabus, mit der Vollmacht, daß jeder Bischof mit einem Theologen die Sätze berathen und Gegenbemerkungen nach bestem Wissen und Gewissen dem hl. Vater unterbreiten dürfe . . . zwei volle Jahre vor der Veröffentlichung!«

— Die wider die Propaganda beschlossene Spoliation wird allseitig verurtheilt. So schreibt das Organ der sächsischen Regierung, »Dresdner Journal«: »Die Güter der Propaganda sind in der That Eigenthum der Gesamtkirche, und als solche stehen sie nicht nur unter dem Schutze der katholischen Staaten, sondern auch unter dem Schutze des Völkerrechtes.

Die Erhaltung derselben und die Intacthaltung der Mittel, welche der Kirche zur Verfügung stehen, ist sogar ein allgemein christliches Interesse, und nur in einer Zeit wie der gegenwärtigen, wo es monarchische Regierungen gibt, welche ungeschert mit der Revolution sich verbünden, kann man die großen, conservativen, allgemein christlichen Interessen derart aus den Augen verlieren, daß man der Kirche einen völlig legitim erworbenen, bisher unbestrittenen Besitz streitig macht.«

Ueber die politische Absicht, welche dem Raub zu Grunde liegt, bemerkt »Germania«: »Die Propaganda ist das Hauptwerkzeug des Papstthums zur Ausbreitung des Glaubens in uncivilisirten Ländern, also in Ländern, wo die europäischen Staaten ihre Colonisationspläne verfolgen. Indem Italien sich in den Stand setzt, jeden Augenblick die Revenuen der Propaganda sperren zu können, hofft es die katholischen Missionen in sein Schlepptau zu nehmen und für seine politischen Pläne dienlich zu machen. Die katholischen Missionäre sollen die politischen Pläne zum Schaden anderer Nationen fördern. Die italienische Regierung will also durch dieses neue Attentat auf die Unabhängigkeit des Papstes dessen Einfluß für ihre politischen Sonderzwecke ausbeuten.«

Frankreich. Der »Monit. de Rome« veröffentlicht eine Encyclica Leo's XIII. an den französischen Episcopat. Im Eingange erinnert der Papst an die großen Verdienste, welche das kathol. Frankreich sich um die Kirche erworben, und an die treue Liebe, womit die Päpste allzeit diese Verdienste anerkannt. Allerdings habe Frankreich mitunter sich selbst vergessen, doch sei es niemals ganz dem Wahne verfallen, nie lange darin geblieben. Jetzt liege jedoch Ursache zu Besorgnissen um Frankreich vor. Was die Kirche schädige, sei auch für den Staat schädlich. Gerechtigkeit sei die Grundlage der Reiche. Die äußere Macht sei kein ausreichender Schutz. Der Ruin des Staates trete dort nicht ein, wo die Gebote der Kirche in den Familien und in der bürgerlichen Gesellschaften beobachtet würden. Die

Christliche Familie und die christliche Erziehung seien von der höchsten Wichtigkeit. Deshalb sei die Kirche stets gegen die gemischten Ehen und die confessionlosen Schulen. Kirche und Staat seien verschiedene Gesellschaften, jede selbstständig auf ihrem Gebiete. Wo ihre Gebiete sich berührten, sei ein Einvernehmen zwischen beiden notwendig. Nach diesem Grundsatz hätten Pius VII. und der erste Consul gehandelt zum Vortheile beider Theile; das Concordat sei daher beidseitig von einer weisen Politik inspirirt worden, von einer Politik, welche geeignet war, für das öffentliche Wohl vorzusorgen. Die Beweggründe, welche seiner Zeit zu dessen Abschlusse geführt, reichten auch heute aus, es aufrecht zu erhalten. Man möge die Bande zwischen der Kirche und Frankreich nicht zerreißen. Leo XIII. erinnert an seinen durch den Nuntius erhobenen Protest, seinen Brief an den Cardinal-Erzbischof Guibert sowie an sein Schreiben an den Präsidenten Grévy vom letzten Juni. Er lobt ferner die Gründung katholischer Schulen, ermahnt den Clerus zum Gehorsam gegen die Bischöfe und die Schriftsteller zur Einigkeit. Sie müßten ihre Privatmeinung zurückstellen und den Bischöfen folgen. Der hl. Vater drückt am Schlusse seine Hoffnung auf die Besserung der Verhältnisse aus und fordert zum Gebete auf.

— Der am 12. Januar in Paris verstorbene *Ratisbonne* ist nicht, wie einige Blätter irrig meldeten, der in Rom am 20. Januar 1842 convertirte Marie Alphons R., der jetzt noch in Jerusalem als Director der „Schwestern von U. L. Frau von Sion“ lebt, sondern dessen älterer Bruder *Theodor*, Stifter der genannten Congregation und Verfasser der berühmten Biographie des hl. Bernard, geb. 1802 in Strassburg von jüdischen Eltern und convertirt 1827.

— Die *Annales de Lourdes* berechnen die Zahl der Pilger, welche 1883 nach Lourdes gekommen, auf 300,000. Trotz alles Entgegenkommens der französischen Bahnerwartungen, konnte in 150 Fällen dem Begehren nach Extrazügen nicht entsprochen werden.

Deutschland. Die Debatte vom 9. im preussischen Abgeordnetenhaus gestaltete sich zu einer glänzenden Apologie der *Spitalgeschwestern* von Seite aller Parteien. Nachdem Freiherr von Heeremann in ergreifenden Worten zur Befreiung dieser „Engel des Trostes“ aus den Fesseln polizeilicher Bevormundung aufgetreten war, erhob sich der radikale Arzt *Dr. Thilenius*: auch er müsse, ohne die confessionelle Frage zu berühren, nach seinen praktischen medicinischen Erfahrungen, den Ausführungen des Abg. v. Heeremann in Bezug auf die freie Bewegung der Krankenschwestern beitreten. Je mehr die ausgezeichnete Thätigkeit der kathol. Ordensschwestern erkannt werde, denen auch er nach einer 30jährigen Praxis volle Anerkennung spenden könne, desto größer werde die Nachfrage nach denselben. Die Klage, daß die Anzahl der Schwestern zu gering sei, sei vollkommen begründet. Die Schwestern seien so angestrengt, daß sie sich fast fortwährend in dem Zustande der Erschöpfung befinden. Da sei die freiere Bewegung der Schwestern eine absolut nothwendige und nur der Krankenpflege selbst schaden die Polizeimaßregeln. Er vereinige sich daher mit Heeremann in der Bitte, daß, wenn irgendwo Beschränkungen bestehen, dieselben, soweit es im Rahmen der Gesetze irgend möglich ist, aufgehoben werden.

Hierauf erklärte der protestantisch-conservative Führer *Führ. v. Minigerode*: hier dürfe seine Partei nicht schweigen, wenn sie die Sache auch nicht mit solcher Schärfe behandeln könne, wie Abg. v. Heeremann. Er brauche über den Segen, den die kathol. Ordensschwestern verbreiten, kein Wort verlieren; gerade weil er auch den Segen kennen gelernt habe, mit dem die evangelischen Diakonissen wirken, wünsche er für die kathol. Schwestern dieselben Rechte wie für die evangelischen. Redner wendet sich sodann gegen die von *Birchow* vorgetragene Anschauungen und hebt hervor, daß die Basis jeder Organisation der Krankenpflege das *Christenthum* sein müsse. Auch im Kriege hätten die hervorragendsten Leistungen auf Seiten der confessionellen Krankenpflege

gelegen. Mit dem rein menschlichen Bewußtsein sei auf diesem Gebiete wenig zu erreichen, wie schon das Beispiel des Alterthums zeige. Er schließt mit dem Wunsche, daß die mildeste Praxis auf diesem Gebiete Platz greifen möge und glaubt, daß auch hier durch eine organische Gesetzgebung in Betreff der Krankenpflegeorden Wandel geschaffen werden muß.

Endlich sprach *Windthorst*: „In Betreff der barmherzigen Schwestern hat der Abgeordnete *Birchow* wenig freundlich in die Debatte eingegriffen. Indessen sagt ein bekannter Schriftsteller, den ich später nennen werde: „Man muß anerkennen, daß es der römisch-katholischen Kirche und vor allem *Innocenz III.* vorbehalten war, den Born christlicher Liebe und Barmherzigkeit nicht nur zu öffnen, sondern auch den befruchtenden Strom auf alle Gebiete des gesellschaftlichen Lebens in geordneter Weise zu vertheilen.“ (*Birchow*, gesammelte Schriften Abthlg. II. S. 25). — Wir verlangen, gerade wie es *Birchow* will, keine Unterstützung von dem Minister, sondern fordern lediglich, daß er uns frei gewähren lasse und mit der Polizeiaufsicht vom Halse bleibe. Aber ein Kulturkämpfer wird sich zu einem solchen Standpunkt nicht erheben können. Dann hat Herr *Birchow* geglaubt, wir hielten nur die katholischen Krankenpfleger für die richtigen Krankenpfleger; davon hat aber niemand etwas gesagt. Wir würden auch für andere Krankenpfleger ebenso kräftig eintreten, und wenn Jemand gegen die *Diaconissen* solche Maßregeln beantragen sollte, so würde niemand mehr dagegen protestiren als ich, weil ich gesehen habe, wie wohlthätig für die ganze Menschheit auch diese wirken. Es ist eine große Befriedigung, zu lesen, wie unsere Schwestern und die *Diaconissen* wetteifern zu denselben Ziele mit denselben Mitteln, zu denselben Zwecken. Wenn Herr *Birchow* der weltlichen Krankenpflege dieselben Leistungen nachrühmt, so hat er doch zugestanden, daß die Organisation derselben nicht hat glücken wollen. Und sie kann nicht glücken, denn diese schwierige Lebensaufgabe der Krankenpflege muß aus höheren

ethischen Motiven geführt werden, und dazu wird das Geld als Lohn niemals ausreichen.“

— In der Nacht vom 11. auf den 12. ist endlich der hochwft. Bischof von Münster, Dr. Joh. Bern. Brinkmann, nach 8jähriger Verbannung (sein Asyl war Straebeeck, 2 Stunden von Maestricht) in seinen Bischofspalast zurückgekehrt. „Am 12. und 13. hat Münster ein kathol. Volksfest, eine Freudenfeier begangen, wie die Stadt wohl noch keine gesehen.“ — Wächten die Herren von der Basler Diöcesan-Conferenz, um „mehr Fühlung mit dem Volke“ zu bekommen, Zeugen gewesen sein von der Freude eines katholischen Volkes, dem sein Vater und Hirte wieder zurückgegeben wird! —

Elfaß. Der Coadjutor der Diöcese Straßburg, Bischof Dr. Stumpf, hat mittelst hirtentlichen Erlasses vom 12. v. M. der gesammten Geistlichkeit der Diöcese auf das bestimmteste untersagt, irgend eine Veröffentlichung „librum aut scriptum quodcumque“, (also auch in Zeitungen), welche Sachen des Glaubens, der Moral, oder der geistlichen Disciplin direkt oder indirekt berühren, vorzunehmen, die nicht zuvor durch das Ordinariat geprüft und genehmigt worden ist. —

China. Der Pariser „Monde“ veröffentlicht eine Depesche des französischen Bischofs Puginier in Tonkin, datirt Hongkong, den 9. d. M., in welcher derselbe meldet, ein Priester, 22 Katecheten und 215 Christen seien in einem, an den Christen verübten Blutbade umgebracht worden. Gleichzeitig verlangt Puginier dringend Hilfe.

Verschiedenes.

Conservatismus. In den soeben erschienenen Memoiren des früheren Chefredactors der Berliner „Kreuztg.“, Hermann Wagner, finden wir, aus der Feder eines märkischen Conservativen vom Jahre 1848, das nachstehende — wie uns scheint, heute noch höchst beachtenswerthe — Urtheil:

„Wir gehen, wie in Frankreich, dem

Umsturz der gesellschaftlichen Ordnung und des Thrones entgegen trotz dem entgegen gesetzten Willen von neun Zehnteln der ganzen Bevölkerung, und zwar lediglich deshalb:

1. weil es von oben an Entschlossenheit fehlt, sich auf die gutgesinnte Masse zu stützen, weil man mit Zugeständnissen Leute befriedigen will, die nur der Galgen befriedigen kann, weil man Schurken wie Ehrenmänner behandelt;

2. weil unsere Partei Etwas besitzt, folglich in der Angst, dies zu retten, feig, erbärmlich feig ist, und nicht merkt, daß man ihr das Brett unmerklich unter den Füßen wegzieht.

3. weil unsere Gegner nur gewinnen können, denn sie haben Nichts zu verlieren, deshalb sind sie kühn, entschlossen und Alles zu wagen bereit; endlich aber sind sie in großen Städten concentrirt, und wir sind auf dem Lande zerstreut, sie können in wenigen Augenblicken durch Reden entflammt werden, wir dagegen müssen den langsamen Weg der schriftlichen Mittheilung wählen, der ohnehin nur ein schlechtes Palliativ für die Rede ist. Es gehört übrigens weit mehr Talent dazu, um mit Nutzen conservativ zu sein, als dazu, um in der Opposition zu glänzen und zu schaden.“

Modernisirtes Missionswesen. Die Reformer wollen durch Gründung eines „allg. protestantischen Missionsvereins“ den Orthodoxen die Lorbeeren streitig machen. Wandervorträge in den größern Städten Deutschlands sollen die Sache in Fluß bringen. In einem dieser Vorträge bezeichnet der Redner, Pfarrer Buß von Glarus, den Zweck dieses Vereins mit den Worten: „Wir wollen uns mit den gebildeten Heiden in China und Japan durch den gemeinsamen Wahrheitsbesitz verständigen und ihnen zeigen, daß die christliche Religion alle edlern Wahrheitselemente des Heidenthums einschließt.“ Nach einem weitem Geständniß von Pfarrer Buß kommt es dem Protestantenverein auch nicht auf „förmliche Uebertritte“ der Heiden zum Christenthum an, sondern nur darauf, daß „die Heiden christlich fühlen, denken und leben lernen.“ —

„Stromers Heimkehr.“ Unter diesem Titel skizzirt „Bern. Volksztg.“ den Verlauf des schweiz. Culturkampfes in nachstehenden Reimen:

Ein Stromer mit zerrauten Haaren
Ist jüngst den Rhein hinabgefahren;
In Basel bei der neuen Brück',
Da hielt er an und schaut' zurück.

„Lebt wohl, ihr schweizerischen Gauen,
Bei euch ist nicht gut Hütten bauen;
Ich hab's probiert im ganzen Land —
Und baute überall auf Sand!

„In Genf, da war ich hoch willkommen
Mit Hyazinth, dem Ifigenfrommen;
Ich hatte Ehre, Geld und Macht —
Und stürzte dennoch über Nacht.

„Im Berner Jura lebt' ich prächtig
Mein Wort, mein Wink war dort allmächtig,
Mein Wille war Gesetz und Pflicht —
Heut' bin ich ein verstoß'ner Wicht.

„Im Land des Augustinus Keller,
Da raubte ich den letzten Heller,
Vertrieb sogar den alten Gott —
Und bin nun selbst ein Künderspott.

„No Bigier sein Szepter sühret,
Mit List sein kleines Reich regieret,
Fraß ich am Kirchengut mich groß.
Jetzt seufzt er selbst: Wär' ich ihn los!

„Drum bin ich so herabgekommen
Bis an die Grenze nun geschwommen
Und stehe frierend hier am Rhein:
Ihr guten Basler, laßt mich ein!“ —

Da süßte Basel ein Erbarmen
Und ließ den Frierenden erwarman:
Fort, Christenvolk, aus unsrer Schul',
Der Fremdling da braucht Tisch und Stuhl!

Doch wenn ihr einmal ihn erfahren,
Den Stromer mit zerrauten Haaren,
Dann ruft auch Ihr: Du Nimmersatt,
Culturkampf, fort aus unsrer Stadt!

Ihr Katholiken dürft euch trösten
Gerade wenn die Noth am größten;
Denn dieses ist der letzte Hohn
Auf Stromers letzter Station.“

Personal-Chronik.

Schwyz. Vexten Sonntag wurde hochw. Zeno Schindler als Pfarrer von Sattel, und hochw. Martin Marty als zweiter Pfarrhelfer in Schwyz erwählt.

Thurgau. (Eingef.) Hochw. Pfarrer Kasp. Leibold in Gachnang wurde von der preussischen Regierung „dispensirt“ und vom hochwft. Erzbischof von Freiburg als Pfarrer nach Hohenzollern-Hechingen berufen; er wird in 8 Tagen

unsern Kanton verlassen, dem Clerus aber und dem Volke Thurgau's stets in gutem Andenken bleiben. Als „Wähler“ aus dem Kt. Argau vertrieben, hat er bei uns als Pfarrer und als Redaktor der „Wochenzeitung“ segensreich gewirkt. — Die durch Wegzug des Hrn. Pfarrer Erni nach Altnau vakant gewordene Gemeinde **Gündelhard** wurde letzte Woche provisorisch besetzt durch hochw. Josef Staub, von Menzingen, Kaplan in Obbürgen bei Stanz. — Gegenwärtig sind unbesetzt die Pfarrstellen in Sulgen und Gachnang.

Luzern. Die Regierung hat hochw. Sertar Anton Schöpfer, Pfarrer von Hasle, geb. 1813, als Chorberrn von Münster gewählt.

Amerika. Am 10. Januar starb in Chicago hochw. Fr. K. Nigg im 73. Altersjahre. Als Priester der Diocese Chur am 2. Okt. 1834 ordinirt, hat er vom 1. Nov. 1854 an in der Erzdiocese Chicago pastorirt.

Offene Correspondenz.

Wir gedenken, die Inhaltsangabe der uns zugehenden Schweiz. Fastenmandate im „Past.-Bl.“ vom nächsten Samstag zu bringen.

Nach X. Wir hätten gerathen, die unfreundlich absprechende & Replik in Nr. 25 und 26 des „Bld.“, betr. Kirchenrenovation in Lachen, unbeanwortet zu lassen.

Nach Sitten. Der sehr verdankenswerthe Bericht kam leider erst nach Schluß der Redaction. In nächster Nummer.

Für die Bisthumsbedürfnisse.

Aus der Pfarrei Wettingen Fr. 75. —

Für Peterspfennig.

Von Hochw. Hrn. Jos. Gürtler
in Neusohl Fr. 10. —
Von K. durch L. C. B. in
Solothurn „ 9. 80
Von K. „ 5. —
Aus der Pfarrei Wettingen „ 75. —

Anzeige und Empfehlung.

Unterzeichnete empfehlen sich der Hochwürdigem Geistlichkeit und verehrl. Kirchenbehörden bestens für Anfertigung aller Art kirchlicher Gewänder, wie: Messgewänder, Rauchmäntel, Levitenröcke, Vela, Ciborienmäntelchen, Stolen, Alben, Chorröcke sammt Krügen, Ministrantenröcke, Traghimmel, Kirchenfahnen, Bahrtücher Auch ist von den meisten der genannten Gegenstände stets Fertiges vorhanden, sowie Kirchen spitzen, Borten, Franzen, Stoffe u. s. w.

Hochachtungsvollst empfehlen sich
12²

Geschwister Müller,
in Wyl, Kanton St. Gallen.

Sparbank in Luzern.

9

Diese Aktiengesellschaft hat ein Garantiekapital von Fr. 100,000 in der Depostitenkasse der Stadt Luzern laut Statuten hinterlegt.

Die Sparbank nimmt Gelder an zu folgenden Bedingungen:

1. Gegen verzinsliche Obligationen
 - à 5 % auf 2 Jahre fest und nach Kündigung in 6 Monaten rückzahlbar.
 - à 4½ % „ 1 Jahr „ „ „ nach 6 „ „ rückzahlbar.
 - à 4¼ % jederzeit aufkündbar und nach 4 Monaten rückzahlbar.
2. Gegen Kassascheine
 - à 4 % jederzeit aufkündbar und nach 8 Tagen rückzahlbar.

Zinsberechnung vom Tage der Einzahlung bis zum Tage des Rückbezuges.

Die Verwaltung.

Einladung zum Abonnement

auf die

Christliche Abendruhe

Illustrirte kathol. Wochenschrift.
22. Jahrgang.

Billigstes, reichhaltiges katholisches Unterhaltungsblatt.

Wöchentlich eine Nummer von 8 Seiten 4°,
von Neujahr 1884 in vergrößertem Format.

Preis halbjährlich 2 Fr.

Inhalt: Original-Erzählungen beliebter Schriftsteller, belehrende Artikel, Gedichte, Portraits und Biographien, Räthsel und Preisaufgaben etc.

Verlag von B. Schwendemann/ Solothurn.

In der Buchdruckerei B. Schwendemann in Solothurn ist zu haben:

Das Kreuzzeichen im 19. Jahrhundert.
Broschirt à 1 Fr.